

Antrag

**an die ordentliche Landesversammlung am 22./23.10.2011 in Bad Windsheim
Antragsschluss: 23. September, 12.00 Uhr in der Landesgeschäftsstelle**

1 **AntragstellerIn:** Agnes Krumwiede (MdB), u.a.

Gegenstand: **Förderung der kulturellen Bildung - KUNST ERÖFFNET
WELTEN – FÜR MEHR KREATIVITÄT AN BAYERNS SCHULEN**

Antragstext:

2 Kinder und Jugendliche in ihrem aktiven künstlerischen Ausdruck zu fördern und zu bestätigen,
3 kann einen positiven Einfluss auf ihr Selbstbewusstsein und ihre Persönlichkeitsentwicklung
4 haben. „Es geht [...] um viel mehr als um die passive „Berieselung“ von Kleinkindern,
5 Schulkindern oder Studenten mit irgendeiner vermeintlich auf magische Weise den IQ
6 verbessernden Musik. Es geht um Freude und emotionalen Gleichklang, um Rhythmus und
7 Gemeinsamkeit, um Singen und Spielen.“ Wissenschaftler und Hirnforscher weisen schon lange
8 darauf hin, dass sich mit der Entwicklung der künstlerischen Fähigkeiten auch die sogenannten
9 kognitiven Leistungen verbessern und soziale ebenso wie emotionale Kompetenzen gestärkt
10 werden können.

11 In der Praxis werden diese Erkenntnisse jedoch nur unzureichend umgesetzt. Solange kulturelle
12 Freizeitaktivitäten hauptsächlich vom Einkommen der Eltern abhängen und beispielsweise
13 Stunden an städtischen Musikschulen sowie Kulturangebote in Jugendzentren kontinuierlich
14 reduziert werden, ist Chancengleichheit im Bereich kulturelle Bildung nicht gewährleistet.
15 Teilhabe an künstlerischen Entstehungsprozessen bleibt einem wachsenden Anteil unserer
16 Gesellschaft verwehrt. Hinzu kommt, dass auch im bayerischen Bildungssystem, insbesondere
17 an den Haupt- und Realschulen sowie an vielen Gymnasien im Zuge des G 8 musische Fächer
18 zugunsten der Naturwissenschaften und Sprachen gekürzt werden. In unserer Gesellschaft und
19 demzufolge auch in unserem Bildungssystem werden künstlerische Fähigkeiten nicht
20 gleichberechtigt mit sogenannten „MINT“-Fächern als Leistung anerkannt. Dabei sind auf dem
21 Arbeitsmarkt Teamfähigkeit und Kreativität gefragt - Eigenschaften, die gerade durch
22 kontinuierliche künstlerische Aktivität entstehen können.

23 In Schweden beispielsweise gehört Theaterspielen längst zur allgemeinen Schulbildung –
24 soweit sind wir in Deutschland noch lange nicht.

25 Fächer wie Kunst oder Musik sind jedoch nicht „an sich“ kreativitätsfördernd. Auf die
26 kindgerechte motivierende Vermittlung kommt es an. Kultur muss mit Bildung und Kunst mit
27 Lernen verknüpft werden. Maria Montessoris Motto „Hilf mir, es selbst zu tun“ gilt auch bei
28 musisch-künstlerischen Bildungsangeboten. Die kreative Aktivität, Anreize zur Neugierde auf
29 künstlerischen Ausdruck, das „Ausprobieren“, sollte im Mittelpunkt stehen, nicht allein der
30 passive „Konsum“ unseres kulturellen Erbes. Wer den Wert des künstlerischen Ausdrucks
31 selbst erfahren hat, wird Kultur genreübergreifend bewusster empfinden und wahrnehmen.

32 Kontinuierliche Kooperationen zwischen Schulen und Kulturinstitutionen (z.B. Theatern,
33 Jugendkulturzentren, städtischen Musikschulen, Musikhochschulen, Kulturzentren) und
34 Kulturschaffenden können dazu beitragen, dass kulturelle Bildung alle Kinder und Jugendlichen
35 erreicht.

36 Damit individuelles Lernen gelingen kann, sind mehr Zeit und Raum in den Lehrplänen sowie
37 kleinere Schulklassen notwendig. Mehr kulturelle Bildung als integraler Bestandteil
38 frühkindlicher Erziehung und schulischer Bildung kann dazu beitragen, dass Kitas, Kindergärten
39 und Schulen fantasievolle Orte werden für Entdeckungsreisen der Identität und
40 Selbstbestimmung.

41 Von bildungspolitischer Seite wurde durch die Installation des Ganztagszuges an vielen
42 bayerischen Schulen bereits ein Schritt in die richtige Richtung unternommen. Die zusätzlichen
43 Zeitphasen bieten Raum für vielfältige alternative Angebote in den Bereichen Sport und Kultur.
44 Ein zukunftsweisendes und pädagogisch durchdachtes Ganztagsmodell umfasst neben
45 der Vermittlung von Lerninhalten auch die individuelle Förderung. Durch Bewegungsangebote
46 und Angebote externer Kooperationspartner aus den Bereichen Sport, Kunst und Kultur werden
47 Jugendliche darin unterstützt, kognitive, emotionale, affektive, interkulturelle und soziale
48 Kompetenzen zu erwerben, die sie für einen erfolgreichen Bildungsweg benötigen. Sowohl die
49 Förderstruktur als auch die Vermittlungspraxis externer Lehrkräfte müssen jedoch optimiert und
50 erweitert werden, da ansonsten ein qualitativ hochwertiges Angebot kultureller Bildung auf
51 Dauer nicht gewährleistet ist. Außerdem sind im Rahmen des klassischen Kunst- und
52 Musikunterrichts Umgestaltungen der Lehrpläne notwendig, um den individuellen Neigungen
53 von Schülerinnen und Schülern besser gerecht zu werden. An Ganztagschulen sollen
54 Schülerinnen und Schüler zwischen vielfältigen Angeboten aus Sport, Kunst und Kultur ihren
55 Neigungen entsprechend wählen dürfen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass keine Präferenzen
56 getroffen werden zwischen „Hoch-“ und „Subkultur“. Die qualitative Unterscheidung zwischen
57 Hoch- und Subkultur ist destruktiv, weil dadurch neue künstlerische Ausdrucksformen
58 diskriminiert werden. *„Wir brauchen ein Klima des Respekts vor den Leistungen der Jugend und
59 Rahmenbedingungen, in denen Jugendliche ihre Potentiale entfalten und ihre Fähigkeiten und
60 Interessen einbringen können.“*

61 Den Leistungs- und Ökonomisierungsdruck sowie die Komprimierung der Lehrpläne an
62 bayerischen Schulen lehnen wir ab. Wir treten ein für Freiräume im Bildungsbetrieb, in welchen
63 sich Kreativität und Reflexion entfalten können. Wir fordern ein ausgewogenes und
64 motivierendes Bildungsangebot, das die Potentiale von Schülerinnen und Schülern auf allen
65 Ebenen fördert.

66 Kunst eröffnet Welten! Kunst und Kultur haben keine einheitliche Identität, sondern leben von
67 Multikulturalismus, gegenseitiger Beeinflussung, Respekt, Toleranz und geistiger Vielfalt. Kultur
68 vervielfältigt sich, wenn man sie teilt. Die Teilhabe und Einmischung des gesamten Spektrums
69 einer Gesellschaft ist die Grundlage einer lebendigen, formenreichen und kommunikativen
70 (Lebens-)Kultur.

71 **Wir fordern:**

72 • **Orientierung an den Ergebnissen des nationalen Bildungsberichts 2012**

73 Das „kommunale Bildungsmonitoring“ zur Analyse und Bestandsaufnahme der kulturellen
74 Bildungspraxis auf kommunaler Ebene erfüllt mittlerweile eine substantielle Funktion. Es
75 liefert den Entscheidungsträgern vor Ort wichtige Informationen zur effizienten Gestaltung
76 des kommunalen Bildungsbetriebs vom frühkindlichen Bereich bis hin zur
77 Erwachsenenbildung. Solche lokalen Bildungsanalysen ermöglichen es, Bildungsangebote
78 an spezifischen kommunalen Rahmenbedingungen auszurichten. Wir begrüßen es, wenn
79 jene Kommunen, die einen Bildungsbericht erstellen, darin die kulturelle Bildung explizit
80 berücksichtigen. Seit 2006 gibt es den Nationalen Bildungsbericht, der alle zwei Jahre im

81 Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik
82 Deutschland (KMK) und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) von
83 Experten des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF) und
84 dem Deutschen Jugendinstitut (DFI) erarbeitet wird. Diese Bestandsaufnahme des
85 Deutschen Bildungswesens ist eine wichtige Orientierungshilfe für die Bildungspolitik, aus
86 deren Erkenntnissen sich für die Länder konkrete Handlungsempfehlungen ableiten lassen.
87 Im kommenden Bildungsbericht 2012 steht die musisch-ästhetische Bildung im Mittelpunkt.
88 Damit es nicht bei Lippenbekenntnissen über die positiven Auswirkungen kultureller Bildung
89 bleibt, hat die Bundestagsfraktion im Antrag „Bildungsberichte nutzen – Bildungssystem
90 gerechter und besser machen“ (Drucksache 17/4436) die Bundesregierung aufgefordert,
91 zukünftig innerhalb des Nationalen Bildungsberichtes konkrete Handlungsempfehlungen zu
92 entwickeln. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Wir appellieren an die Bayerische
93 Staatsregierung, aus den Ergebnissen des Nationalen Bildungsberichtes 2012
94 Konsequenzen zu ziehen und daraus konkrete Maßnahmen zur Stärkung der kulturellen
95 Bildung abzuleiten und umzusetzen.

96 • **Kulturelle Bildung für alle Kinder und Jugendlichen – Keine Kürzungen bei**
97 **musisch-ästhetischen Bildungsinhalten**

98 Im Zuge des achtjährigen Gymnasiums wurden die Lehrpläne aufgrund der geringeren
99 Wochenstundenzahl zwangsläufig komprimiert. Da musische Fächer ebenso wie Sport nur
100 selten zu den Kernfächern zählen, wurden inhaltliche Kürzungen hauptsächlich zugunsten
101 der „MINT“-Fächer vorgenommen. Auch an Haupt- und Realschulen ist die Kunst- und
102 Kulturvermittlung oft unterrepräsentiert. Jedes Kind soll Zugang zu künstlerischen
103 Ausdrucksmöglichkeiten erhalten. Dazu gehören die Schulung der Körperinstrumente in der
104 frühkindlichen Bildung und Instrumentalunterricht, Singen, Theater, kreatives Schreiben,
105 Kunst usw. ab der Grundschule ebenso wie zusätzlicher theoretischer Musik- und
106 Kunstunterricht. Kulturelle Bildung muss elementarer Bestandteil der frühkindlichen
107 Erziehung und der schulischen Bildung werden. Lehrpläne an Haupt- und Realschulen
108 müssen um künstlerische Inhalte erweitert werden, an Gymnasien darf in diesem Bereich
109 nicht gekürzt werden. Damit frühkindliche kulturelle Bildung durch qualifizierte Kunst-,
110 Theater- und MusikpädagogInnen (aus dem Bereich Elementare Musikpädagogik) nicht
111 allein vom Einkommen der Eltern abhängt, sollte an Kitas und Kindergärten die Kooperation
112 mit freischaffenden oder an kommunalen Bildungseinrichtungen beschäftigten Kunst-,
113 Theater- und MusikpädagogInnen zum festen Bestandteil frühkindlicher Erziehung in Bayern
114 werden. Auch Haupt- und Realschulen sowie Gymnasien sollten regelmäßig projektbezogen
115 mit freischaffenden KünstlerInnen und kommunalen Kulturinstitutionen kooperieren. Die
116 beschriebenen Kooperationsmodelle könnten angesichts der angespannten Haushaltslage
117 einiger Kommunen in Bayern unter anderem auch bezuschusst werden durch die
118 Einrichtung einer eigenen Haushaltsstelle „Kulturelle Bildung“ (s. Punkt 9.).

119 • **Inhaltliche Reformen an den Kunsthochschulen in Bayern zur Stärkung von**
120 **Kooperationen zwischen KünstlerInnen und Bildungseinrichtungen**

121 Um qualitativ hochwertige alternative Angebote im Bereich kultureller Bildung zu
122 gewährleisten, sind vielseitige Anregungen notwendig. Ein geeigneter Weg ist die Öffnung
123 von Bildungseinrichtungen für externe ProjektleiterInnen, darunter auch Künstlerinnen und
124 Künstler (z.B. auch aus den Bereichen Zirkus, Artistik, Hip-Hop). Denn niemand ist in der
125 Vermittlung kreativer und künstlerischer Inhalte authentischer als ein/e KünstlerIn selbst. Die
126 Einbeziehung authentischer VermittlerInnen aus der Kunst- und Kulturszene kann kulturelle
127 Bildungsinhalte ergänzen und bereichern, unter der Voraussetzung, dass die Künstlerinnen
128 und Künstler entweder selbst eine pädagogische Qualifikation besitzen oder bei der
129 Durchführung von Projekten neben der/m künstlerischen ProjektleiterIn grundsätzlich auch
130 eine Lehrkraft anwesend ist.

131 Kooperationen zwischen Künstlerinnen und Künstlern mit pädagogischer Qualifikation und
132 Schulen bzw. Kitas und Kindergärten zu fördern, hätte auch eine Ausweitung der
133 Erwerbsmöglichkeiten für Künstlerinnen und Künstler zur Folge. Dies könnte die teilweise
134 prekäre soziale und wirtschaftliche Situation Kulturschaffender in Bayern entscheidend
135 verbessern und zugleich kulturelle Teilhabe sowie das Erlernen künstlerischer
136 Ausdrucksmittel durch qualifizierte Kunst-, Theater- und Musikschafter für Schülerinnen
137 und Schüler in Bayern unabhängig vom Einkommen der Eltern ermöglichen.

138 Damit Kooperationen mit externen Künstlerinnen und Künstlern und Bildungseinrichtungen
139 gelingen können, benötigen wir mehr qualifizierte Lehrkräfte für Musik, Theater oder Kunst.
140 Dafür sind inhaltliche Reformen an künstlerischen Hochschulen (insbesondere an
141 Kunstakademien und Musikhochschulen) in Bayern erforderlich. Bildungsinhalte wie
142 Pädagogik, Methodik und Praxisorientierung müssen aufgewertet werden. Durch
143 entsprechende Module innerhalb der Studiengänge an staatlichen Musikhochschulen sowie
144 staatlichen Kunst- und Theaterakademien sollten neben dem künstlerischen Hauptfach für
145 alle Studentinnen und Studenten obligatorisch die Grundlagen der Pädagogik und Methodik
146 vermittelt werden. Dazu zählt auch ein Praktikum an einer künstlerischen Einrichtung
147 während des Studiums. Außerdem müssen pädagogische Weiterbildungsmaßnahmen für
148 Künstlerinnen und Künstler ausgeweitet werden.

149 • **Kontaktlehrerinnen und –Lehrer für „kulturelle Bildung“ an Ganztagschulen**

150 Viele Schulleiterinnen und Schulleiter geben die Fördermittel für den Ganztagszug an freie
151 Träger weiter, damit diese die Vermittlung künstlerischer Projekte übernehmen. Einige
152 Trägerorganisationen verfügen jedoch über zu wenig Einblick in die Strukturen und die
153 Besonderheiten der jeweiligen Schule. Individuelle Neigungen und Interessen der
154 Schülerinnen und Schüler bezüglich künstlerischer Aktivitäten bleiben bei der Vermittlung
155 kultureller Angebote durch externe Trägerorganisationen oft unberücksichtigt. An den
156 Schulen wiederum fehlen in der Regel sachverständige Ansprechpartner und eigene,
157 individuelle Profile zur kulturellen Bildung. Um dieses Tätigkeitsfeld zu besetzen, ist es nötig,
158 an Schulen zusätzliche Stellen für qualifizierte Kontaktlehrerinnen und –Lehrer an der
159 Schnittstelle zwischen Schule und kommunalen Kultureinrichtungen und/oder
160 Kulturschaffenden einzurichten. Durch Kontaktlehrerinnen und –Lehrer für Kultur können in
161 Zusammenarbeit mit kommunalen Kulturinstitutionen, Künstlerinnen und Künstlern, der
162 Schulsozialarbeit, Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern für die
163 jeweiligen Schulen geeignete Projekte entwickelt werden. Kommunikation und Kooperation
164 zwischen Schulen und kommunalen Kultureinrichtungen sowie Kulturschaffenden könnten
165 somit durch Kontaktlehrerinnen und -Lehrer gestärkt werden.

166 • **Kultur mit Bildung verknüpfen: Implementierung des didaktischen Konzepts** 167 **„Lernen durch die Künste“ in alle Schularten**

168 Die Methoden künstlerisch-kreativen Arbeitens schaffen neue Blickwinkel und alternative
169 Zugänge zu den klassischen Fachinhalten von Kernfächern wie Mathematik, Sprachen,
170 Naturwissenschaften, Geschichte, Erdkunde und Soziales.

171 Um kreative Bildungsinhalte als integralen Bestandteil schulischer Fächer zu verankern,
172 sollten Lehrkräfte unterschiedlicher Fachbereiche stärker mit Kolleginnen und Kollegen aus
173 den Bereichen der kulturellen Bildung sowie mit Künstlerinnen und Künstlern kooperieren.
174 Durch die Interaktion zwischen Wissensfächern, naturwissenschaftlichen Fächern,
175 Sprachen sowie künstlerischer Aktivität, kreativen und kulturellen Inhalten werden
176 Lerninhalte für Schülerinnen und Schüler verständlicher und können anschaulich verarbeitet
177 werden. Als Vorbild kann das kanadische Lehr- und Lernkonzept „Learning through the arts
178 – Lernen durch die Künste“ dienen, welches künstlerische und musische Inhalte in der
179 Unterrichtspraxis integriert. Intention von LTTA ist es, die Lehrplananforderungen der

180 Kernfächer durch die kreativen Möglichkeiten der Künste wie Tanz, Musik, Bildende Kunst
181 und Medien umzusetzen.

182 • **Ausbau von Schulen zu lokalen Bildungs- und Kulturzentren**

183 Schule als Ort, an welchem junge Menschen eine möglichst umfassende Bildung erfahren
184 sollten, muss auch den kulturellen Bildungsauftrag stärker wahrnehmen. Künstlerische
185 Aktivitäten können nicht nur innerhalb der Schulgemeinschaft bereichernd wirken, auch das
186 kommunale Kulturleben kann davon profitieren. Schulen sollten sich folglich selbst als
187 eigenständige Kulturorte verstehen und als solche wahrgenommen und gefördert werden.
188 Über kulturelle Darbietungen und Projekte können Schulen sich nach außen hin öffnen, im
189 Gegenzug sollten externe Kulturereignisse gezielt an die Schulen gebracht werden. Als
190 Stätten der Bildung sind Schulen zugleich Zentren und Entstehungsorte des kulturellen
191 Lebens in Städten, Kommunen sowie des ländlichen Raums. Deshalb fordern wir, alle
192 Schulen zu lokalen Bildungs- und Kulturzentren auszubauen, die das kulturelle Leben der
193 Schulgemeinschaft und des jeweiligen kommunalen Trägers bereichern.

194 • **Angemessene Entlohnung für Lehrkräfte in Kunst und Kultur ohne**
195 **Festanstellung**

196 Eine angemessene Entlohnung der Lehrkräfte im Bereich kulturelle Bildung muss
197 gewährleistet sein – die Ausbeutung künstlerisch hoch qualifizierter PädagogInnen als
198 Honorarlehrkräfte im Niedriglohnsektor lehnen wir ab. Für die Dienstleistung aller
199 ausgebildeten Lehrkräfte in Kunst und Kultur ohne Festanstellung muss es
200 Mindestabsicherungen und Honoraruntergrenzen geben.

201 • **Transparente Informationen über Fördermöglichkeiten des Bundes und der EU**
202 **zur Förderung von kultureller Bildung**

203 Innerhalb der Kompetenzen des Bundes kann dieser nur Projekte der kulturellen Bildung mit
204 „gesamtstaatlicher Bedeutung“ fördern. Dazu gehört beispielsweise das Pilotprojekt „Jedem
205 Kind ein Instrument“, das über die Kulturstiftung des Bundes in NRW seit 2007 gefördert
206 wird. Unter anderem können über den Fonds Soziokultur, den Fonds Darstellende Künste
207 e.V., der Kulturstiftung des Bundes oder der Initiative Tanz an Schulen Mittel für Projekte im
208 Bereich kulturelle Bildung beantragt werden. Nicht selten beklagen Antragsteller
209 mangelhafte Transparenz und Übersichtlichkeit der vom Bund und der EU finanzierten oder
210 bezuschussten Fonds, Initiativen und Stiftungen mit ihren unterschiedlichen Förderkriterien.
211 Deshalb ist es notwendig, die Transparenz der Förderstrukturen zu erhöhen. Diese
212 Funktion könnte die unter Punkt 11. geforderte landesweite Koordinationsstelle
213 übernehmen, indem sie freie Träger und Schulen über geeignete Fördermöglichkeiten des
214 Bundes und der EU informiert.

215 • **Einrichtung einer eigenen Haushaltsstelle: „Kulturelle Bildung“**

216 In den meisten Fällen scheidet die Umsetzung von Projekten innerhalb und außerhalb des
217 Schulbetriebs an der finanziellen Umsetzung. Mit den Mitteln, die momentan zur Verfügung
218 stehen, kann ein qualitatives Angebot nur ansatzweise generiert werden. Über eine
219 eigenständige Haushaltsstelle mit dem Haushaltstitel „Kulturelle Bildung“ im bayerischen
220 Staatshaushalt könnten sowohl freie Träger als auch Schulen Finanzmittel beantragen, die
221 zweckgebunden je nach Bedarf zugeteilt werden. Daher sollte ein Einzelplan für die
222 kulturelle Bildung entwickelt und mit den benötigten Planstellen besetzt werden. Durch eine
223 Haushaltsstelle „Kulturelle Bildung“ als Ergänzung zu bestehenden Fördermöglichkeiten des
224 Landes sowie der Kommunen könnten projektbezogene Kooperationen zwischen Städten,
225 Kommunen und dem ländlichen Raum flächendeckend gefördert werden. Insbesondere
226 finanzschwächere Kommunen wären dadurch nicht länger benachteiligt und könnten trotz
227 Haushaltszwängen ein vielfältiges kulturelles Angebot an ihren kommunalen
228 Bildungseinrichtungen gewährleisten. Ein weiterer Vorteil ist, dass die Antragssteller im

229 Vorfeld ein umfassendes Konzept erstellen müssen, welches die Projektziele klar formuliert
230 und auf den spezifischen Charakter der Bildungseinrichtung sowie die Neigungen der
231 Schülerinnen und Schüler eingeht.

232 • **Erhöhung der Fördermittel für die Ganztagschule**

233 Das Staatsministerium fördert den Ganztagszug an Bayerischen Schulen bisher mit 6.000
234 EUR pro Klasse und Schuljahr. Das ist zu wenig, um vielfältige und attraktive Angebote
235 gewährleisten zu können. Zumal die Mittel nicht nur den Bereich der kulturellen Bildung
236 abdecken sollen, sondern für sämtliche Angebote im Rahmen der gebundenen und offenen
237 Ganztagschule ausreichen müssen. Auch Angebote wie die Hausaufgabenbetreuung,
238 Sport und Umweltbildung müssen von diesem Geld bestritten werden. Sach- und
239 Materialkosten sind dabei noch nicht berücksichtigt. Bei vierzig Schulwochen pro Schuljahr
240 und einem Angebot von durchschnittlich fünf Projektstunden pro Woche, stehen den
241 Schulen folglich gerade einmal 30 EUR für die Bezahlung der Projektleiterhonorare zur
242 Verfügung. Davon müssen jedoch noch die Material- und Sachkosten abgezogen werden,
243 die bei künstlerischer Arbeit in der Regel anfallen. Oft erhalten die ProjektleiterInnen ein
244 Honorar, das weit entfernt ist von einer angemessenen Vergütung ihrer Arbeit. Fachleute
245 des *Netzwerks Gebundener Ganztage in München* haben errechnet, dass vom Staat
246 mindestens die doppelte Summe gezahlt werden müsste, um Anreize für externe
247 ProjektleiterInnen zu schaffen und damit ein qualitativ hochwertiges Bildungsangebot zu
248 garantieren. Wir fordern daher, die Fördermittel des Staatsministeriums für Unterricht und
249 Kultus auf 12.000 EUR pro Klasse und Jahr zu erhöhen. Auf Landesebene muss die
250 Ganztagschule als Förderposten der kulturellen Bildung anerkannt und mit finanziellen
251 Mitteln ausgestattet werden.

252 • **Einrichtung einer landesweiten Koordinationsstelle „Kulturelle Bildung“**

253 Die vielfältigen Aufgaben und Maßnahmen, die mit der Förderung der kulturellen Bildung
254 verbunden sind, erfordern neue Strukturen und innovative Konzepte. Bisher ist das Referat
255 II.2 des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zuständig für die Koordination der
256 kulturellen Bildung an Bayerns Schulen. Aufgrund der hohen Anforderungen und der
257 Auslastung durch andere Zuständigkeitsbereiche fehlen die Kapazitäten zum umfassenden
258 Ausbau der Angebote im Bereich der Kunst- und Kulturvermittlung. Daher plädieren wir für
259 die Einrichtung einer Koordinationsstelle „Kulturelle Bildung“ als interdisziplinäre Schnittstelle
260 zwischen dem *Staatsministerium für Unterricht und Kultus*, dem *Staatsministerium für
261 Arbeit, Sozialordnung, Familie und Frauen* und dem *Staatsministerium für Wissenschaft,
262 Forschung und Kunst*. Unter Einbeziehung bereits vorhandener Strukturen wie
263 beispielsweise der Landesvereinigung Kulturelle Bildung Bayern e.V. sollten Fachleute aus
264 den Bereichen Kultur, Bildung, Jugendarbeit und Soziales ein ressortübergreifendes Forum
265 bilden, das der Vermittlung von Angeboten, der Information und Beratung für freie Träger
266 und Schulen, der Vernetzung der mit Kultur, Jugend und Bildung befassten Kräfte sowie
267 der Betreuung von Projekten dient.

Begründung:

Kultur ist für das Identitätsempfinden und die Persönlichkeitsentwicklung des Einzelnen sowie für das gesellschaftliche Zusammenleben von wesentlicher Bedeutung. Von der Kreativität der Menschen in unserem Land hängt es ab, wie ideenreich und flexibel wir die Herausforderungen der Zukunft meistern können. Neben der kulturellen Grundversorgung, die allen Bewohnern des Kulturstaaes Bayern ungeachtet ihrer Herkunft und ihres Alters zusteht, müssen neue Methoden zur kreativen Wertschöpfung gefunden werden. Kreativität, die Fähigkeit zur Entwicklung neuer Ideen, alternativer Lösungsansätze ebenso wie Gestaltungskompetenzen sind keine angeborenen Fähigkeiten. Sie können gefördert werden, zum Beispiel durch künstlerische Aktivität, durch künstlerisches Mitgestalten. Kreative Fähigkeiten werden in unserem Bildungssystem nur unzureichend gefördert. Unser Bildungssystem setzt im Moment einseitig auf unreflektierte Wissensspeicherung und vernachlässigt die Förderung kreativer Bildungsinhalte. In kulturpolitischen Reden herrscht zwar parteiübergreifend Einigkeit darüber, dass Kultur nicht nur Standort- und Wirtschaftsfaktor ist, sondern auch integrieren, bilden und die gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen kann. Aber diese Erkenntnisse finden sich im bayerischen Bildungssystem nicht wieder. Dabei ist gerade für junge Menschen die Auseinandersetzung mit Kultur und künstlerischen Entstehungsprozessen notwendig. Die Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur schafft Orientierungspunkte im Leben und trägt zur Ausbildung von Lebenskompetenzen bei. Künstlerische Aktivität kann präventiv wirken gegen „seelische Obdachlosigkeit“ bei Kindern und Jugendlichen. Eigeninitiative, Reflexionsvermögen und Teamfähigkeit sind Potentiale, die durch künstlerische Aktivitäten gesteigert werden können. Momentan werden die Bildungsinhalte an den Schulen einzig und allein in Verwertungszusammenhänge gesetzt, Lernziele orientieren sich hauptsächlich an funktionalen Anforderungen und der Messbarkeit von Leistungen. Einschlägige Bildungs- und Schulleistungsstudien wie die PISA-Studie, welche künstlerische und kreative Leistungen nicht berücksichtigen, untermauern ein utilitaristisches Bildungsziel, das künstlerische Tätigkeit ebenso vernachlässigt wie außerschulisches soziales oder politisches Engagement. Der ganzheitliche Bildungsanspruch beinhaltet ein klares Bekenntnis zur kulturellen Bildung. Es ist daher Aufgabe der Kultur- und Bildungspolitik in Bayern, Rahmenbedingungen und Finanzierung künstlerischer und kultureller Bildungsinhalte an bayerischen Schulen zu verbessern.

Weitere UnterstützerInnen: Sepp Dürr (MdL), Simone Tolle (MdL), Ulrike Gote (MdL), Thomas Gehring (MdL), Renate Ackermann (MdL), Ekin Deligöz (MdB), Jerzy Montag (MdB), Uwe Kekeritz (MdB), Hans-Josef Fell (MdB), Ulrich Krumwiede (KV Ingolstadt), Dana Kühnau (KV München-Stadt), Petra Kleine (KV Ingolstadt), Christian Höbusch (KV Ingolstadt), Prof. Jean-Paul Martin (KV Ingolstadt), Silvia Wagner (KV Ingolstadt), Barbara Leininger (KV Ingolstadt), Dr. Rupert Ebner (KV Ingolstadt), Joachim Siebler (KV Ingolstadt), Julia Romlewski (KV Ingolstadt), Eva Kropf (KV Ingolstadt), Steven Ahlrep (KV Augsburg-Stadt), Richard Zieglmeier (KV Eichstätt), Gernot Häublein (KV Landshut-Land), Andy Loesche (KV Bamberg-Land), Thomas Maxhofer (KV Landshut-Land), Boris Burkert (KV Landshut-Land), Alexander Braun (KV Landshut-Land), Claudia Sandmeyer (KV Landshut-Land), Günther Sandmeyer (KV Landshut-Land), Ursula Burkhart (KV Roth)